

Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V.

### **Hinweise zur Projektförderung und dessen Antragstellung an den Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V.**

Der Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V. unterstützt finanziell die Projektförderung in den Kleingärtnervereinen. Die entsprechenden Anträge sind durch die Mitgliedsverbände einzureichen. Dazu stellt der LSK entsprechende Muster und Antragsformulare zur Verfügung, um die Antragstellung einheitlich und einfacher zu gestalten. Für die Antragstellung gibt es zwei Möglichkeiten. Zum einen die schriftliche Antragstellung per Post an den LSK oder zum anderen das bereitgestellte Antragsformular von der Homepage des LSK, welches elektronisch an den LSK versandt werden kann. Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. Die Projektdokumentation ist im vorgegebenen Formular aufzuzeigen.
2. Die Anträge mit Anhang sind jährlich bis zum 31. März des laufenden Jahres beim Vorstand des LSK einzureichen. Als Eingang zählt der Posteingangsstempel beim LSK. (Anträge nach dem 31. März können nicht mehr berücksichtigt werden.)
3. Die Antragsteller (Verein und Verband) haben dabei ihren Eigenanteil für das beantragte Projekt nachzuweisen.  
Wichtig für die Antragstellung ist der Nachweis der Nachhaltigkeit für das beantragte Projekt.
4. Förderwürdig sind Projekte, die sich auf folgende Schwerpunktbereiche beziehen:
  - Generationsprojekte (z.B. Begegnungsgärten, Seniorengärten)
  - Naturerziehung/ -bildung (z.B. Projekte mit Schulen und Kindertageseinrichtungen)
  - Soziale Projekte (z.B. Gärten für behinderte Menschen/Therapiegärten)
  - Fachliche Projekte (z.B. Themengärten/Lehrgärten)
  - Natur- und Umweltprojekte (z.B. Naturlehrpfade und gartenkulturelle Projekte)
5. Wenn Ihr Projekt allen Anforderungen der Förderfähigkeit entspricht und Ihr Projekt realisiert ist, ist nach Fertigstellung dem Vorstand des LSK eine Abschlussdokumentation über das Projekt zu übergeben.
6. Die Daten werden nach Bewilligung des Fördermittelantrages für zehn Jahre gespeichert. Dies ist erforderlich, da die Daten in direktem Zusammenhang mit finanziellen Mitteln des Verbandes stehen und die Vorhaltefrist des Finanzamtes zehn Jahre vorschreibt. Entsprechend DSGVO sind wir uns der Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit und der Beachtung des Datenschutzes bewusst.